Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. JAN. 69 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde ORSCHOLZ durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	SIEHE PLAN
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	GEWERBEGEBIET „GE"
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE BNVO. §8 ABS. 1 BIS 4
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2 Baugebiet	ALLGEM. WOHNGEBIET „WA"
2.2.1 zulässige Anlagen	SIEHE BNVO. §4 ABS. 1 BIS 3
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.3 Baugebiet	
2.3.1 zulässige Anlagen	
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE PLAN
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE PLAN
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
6 Stellung der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkrone Mitte Bauk. bis OK Erdgeschoßfußboden)	FESTSETZUNG IM EINZEL FALL NACH STRASSEPROJEKT
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	ENTFÄLLT
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	SIEHE PLAN - PACHTLAND-
15 Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	ENTFÄLLT - STR. VORHANDEN-
17 Versorgungsflächen	SIEHE PLAN
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE PLAN
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN
21 Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE PLAN
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SIEHE PLAN
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-
„GROSSWALD"
GEMEINDE : ORSCHOLZ

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293).

ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	FUNKENFLUGSCHUTZHAUBEN AUF ALLE SCHORNSTEINE
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1 ENTFÄLLT

2

Planzeichen-Erläuterung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude und Art der baulichen Nutzung
- Bestehende und geplante Straßen
- WR — Reine Wohngebiete } Bauflächen
- WA — Allgemeine Wohngebiete } Bauflächen
- GE — Gewerbegebiete } Bauflächen
- Bestehende Grundstückgrenzen
- Geplante Grundstückgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Wasserleitung
- Kanalleitung
- (I), II — Geschoßzahl, (I) = zwingend, II = Höchstgrenze
- GRZ/GFZ — Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
- Garage u. Einfahrten

Flächen o. Baugrundst. f. Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Kirche
- Schule
- Verw. Gebäude

Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Verkehrsflächen
- P — Öffentl. Parkflächen

Flächen f. Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächen für die
- Landwirtschaft u.
- Forstwirtschaft

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanall., Hochsp.)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen von ..... bis zum ..... . Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat am ..... beschlossen.

ORSCHOLZ, den .....

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt.

Saarbrücken, den .....

Der Minister des Innern -Oberste- Landesbaubehörde

In Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

ORSCHOLZ, den .....

Der Bürgermeister